

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. März 2014
– Drucksache 15/4993**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturereform (Polizei- strukturereformgesetz – PolRG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. März 2014 – Drucksache 15/4993 – Kenntnis zu nehmen.

08. 05. 2014

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/4993 in seiner 44. Sitzung am 8. Mai 2014.

Der Berichterstatter trug vor, der Landtag habe die Landesregierung ersucht, diesem Ausschuss jeweils zum Ende eines Jahres eine Aufstellung über Effizienzgewinne und Ausgaben durch die Polizeistrukturereform vorzulegen. Im Jahr 2013, zu dem die Landesregierung in diesem Zusammenhang jetzt erstmals berichte, sei noch nicht viel angefallen. Er frage die Landesregierung, ob sie zum heutigen Stand folgende Fragen beantworten könne:

Welche Gebäude werden im Jahr 2014 nicht mehr benötigt? Entspricht dies den Planungen für 2014, oder gibt es hierbei Verschiebungen?

Welcher Teil der insgesamt erwarteten Minderbedarfe/Einnahmen in Höhe von 213 Millionen € ist im Jahr 2014 eingeplant worden? Kann dieser Teil nach heutigem Stand tatsächlich verwirklicht werden?

Gibt es im Jahr 2014 zusätzliche Bedarfe über die Planungen hinaus?

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft brachte zum Ausdruck, er könne diese Fragen für 2014 gegenwärtig nicht beantworten, da er hierauf nicht vorbereitet sei. Der vorliegende Bericht beziehe sich vielmehr auf das Jahr 2013. Hierzu lägen ihm alle Unterlagen vor.

Der Berichterstatter bat darum, den nächsten Bericht, der in einem Jahr vorgelegt werde, um drei Tabellen zu ergänzen, aus denen sich Folgendes ergebe:

Welche Minderbedarfe/Einnahmen waren für das jeweilige Jahr planmäßig vorgesehen, und welche sind tatsächlich realisiert worden?

Welche zusätzlichen Bedarfe haben sich im Laufe des Berichtsjahrs und für die Folgejahre ergeben?

Welche Ausgaben waren planmäßig vorgesehen, und welche sind tatsächlich vorgenommen worden?

Er fuhr fort, diese Tabellen würden einen guten Überblick über die eingetretene Entwicklung verschaffen. Ihn interessiere, ob die Aufnahme dieser Tabellen zugesagt werden könne.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft unterstrich, im Anschluss an diese Sitzung diskutierten einige Abgeordnete mit dem Rechnungshof und seinem Haus über die effiziente Gestaltung von Kennzahlen. Nun hingegen bitte sein Vorredner um einen relativ ausführlichen Bericht. Dieser wäre zwar leistbar, doch schein ihm auf den ersten Blick der dadurch entstehende Erkenntnisgewinn für den Ausschuss nicht sehr hoch zu sein. Entscheidend sei für den Ausschuss vielmehr das Ist.

Der Berichterstatter schlug vor, dass das Ministerium die Aufnahme der von ihm erbetenen Angaben in den Bericht prüfe und er bei der Beratung des nächsten Berichts, falls notwendig, ergänzende Fragen stelle.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft regte an, im nächsten Bericht im Sinne eines Probelaufs zusätzliche Informationen zu geben. Er fügte an, dann werde sich erweisen, welche Erkenntnisse der Ausschuss daraus gewinne.

Der Berichterstatter erklärte sich damit einverstanden.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, beim nächsten Bericht werde sich zeigen, ob weiterer Bedarf bestehe.

Sodann fasste der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/4993 Kenntnis zu nehmen.

20. 05. 2014

Klaus Herrmann